



Urheber Damien Raboud, Aida Lips, Cynthia Trombert und Blaise Melly, UDC
Gegenstand Öffentliche Badeplätze im Wallis: allgemeines Burkini-Verbot
Datum 16/12/2022
Nummer 2022.12.560

Grenoble, Frankreich, Frühling 2022: Polemik und Tauziehen zwischen dem Duo islamische Vereinigungen - (hauptsächlich) linke Politiker/-innen einerseits und der Region, dem Staat, der Justiz und 73 Prozent der französischen Bevölkerung andererseits, die gegen das Tragen des muslimischen Ganzkörperbadeanzugs (Burkini) in öffentlichen Schwimmbädern sind (Umfrage des Instituts Consumer Science & Analytics (CSA) vom 12. Mai 2022). Die Bürgermeister/-innen, die Verwalter/-innen der Schwimmbäder und die lokalen Behörden stehen unter Druck, der jeden Sommer noch verstärkt wird durch Personen, die ihre kommunitaristische Bekleidung im öffentlichen Raum durchsetzen wollen.

In der Schweiz sieht die Situation natürlich anders aus: Sie ist deutlich weniger angespannt. Der muslimische Bevölkerungsanteil ist kleiner und seine ethnokulturelle Zusammensetzung anders. Im Gegensatz zu unseren europäischen Nachbarn hat die Schweizer Bevölkerung zudem die Möglichkeit, mit demokratischen Mitteln und mit einer gewissen Entschlossenheit auf die Forderungen der Verfechter/-innen eines politischen und dominanten Islams zu reagieren (Volksinitiativen «Gegen den Bau von Minaretten», «Ja zum Verhüllungsverbot» usw.). Gleichwohl gibt es leider auch in der Schweiz Aktivistinnen und Aktivisten und Vereinigungen, die überall die Ausbreitung des Islams vorantreiben, auch an unseren Badeplätzen.

Auf der Website des Westschweizer Fernsehens RTS ist am 22. Juni 2022 unter dem Reiter «Info» zu lesen, dass sich die Westschweizer Schwimmbäder noch uneinig sind bezüglich Burkini und anderen Ganzkörperbadeanzügen. Es ist zu lesen, dass, wie in Vevey zahlreiche öffentliche Schwimmbäder, die sich offen gegenüber Badeanzügen wie dem Burkini zeigen, diese nicht explizit erwähnen, sondern sich auf die Frage der Hygiene konzentrieren: Die Badeanzüge oder andere Badebekleidung müssen sauber und aus für das Baden «zugelassenen» Materialien bestehen, wie beispielsweise aus Lycra oder Neopren, die für Taucheranzüge verwendet werden. Unter diesen Bedingungen akzeptieren auch die öffentlichen Schwimmbäder von Morges und Nyon den Burkini sowie andere Ganzkörperbadeanzüge, heisst es weiter. Eine ähnliche Position würden die wichtigsten Badeanstalten im Wallis, also die städtischen Schwimmbäder von Sitten, Monthey und Martinach vertreten.

Der islamische Lobbyismus strebt Effizienz an. Er versteht es, sich als Minderheit in die Opferrolle zu begeben, wird aber in der Mehrheit rücksichtslos. In einem Artikel der Freiburger Tageszeitung La Liberté vom 18. Juli 2021 beklagt sich Israh Beghriche, die Generalsekretärin der «Association Culturelle des Femmes Musulmanes de Suisse» (zu Deutsch etwa: kulturelle Vereinigung muslimischer Frauen in der Schweiz), dass eine Mutter ihr Kind nicht ins Schwimmbad begleiten kann, wenn sie einen Burkini trägt, da dieser sogar am Beckenrand verboten ist.

Wir gehören nicht zu denjenigen, die das bedauern. Im Gegenteil: Wir wollen diese Polemik im Keim ersticken, bevor die Situation komplett eskaliert und für Unruhe innerhalb der Walliser Bevölkerung sorgt. Wir gehören zu denjenigen, die nur allzu gut wissen, dass Quantität ab einem gewissen Punkt in Qualität umschlägt, wie Engels gesagt hat. Und wir gehören vor allem zu denjenigen, die wissen, dass der Burkini eine islamistische Aufmachung ist, eine politisch-religiöse Provokation, die hier schlicht und einfach nicht

hingehört.

Die Gemeinden und die Verwalter/-innen der Schwimmbäder ihrerseits werden jedes Mal aufs Neue herausgefordert, wenn sie mit dem Tragen des Burkinis konfrontiert sind. Sie können auf diesen islamischen Aktivismus nur mit heuchlerischen Reglementen reagieren und lediglich die Hygiene als Begründung anführen. Im oben erwähnten Artikel der Liberté ist ebenfalls zu lesen, dass eine andere Kleidung als der gewöhnliche Badeanzug bei einem Unfall die Rettung behindern kann. Wenn die verunfallte Person wiederbelebt werden muss, gehen beim Zerschneiden der mit Wasser vollgesogenen Kleidung überlebenswichtige Sekunden und Minuten verloren, erklärt die Chefin der Dienststelle für Sport der Stadt Genf, Sybille Bonvin, besagter Zeitung. Zudem ist zu lesen, dass sie es in Betracht zieht, spezielle Zeiten für diese «Gruppen von Frauen» einzuführen. Mit diesem Vorstoss möchten wir den Verantwortlichen der Walliser Schwimmbäder diese absurden Verrenkungen ersparen.

Besagtem Artikel ist ebenfalls zu entnehmen, dass unsere Waadtländer Nachbarn diesen Schritt bereits gewagt haben. Das Schwimmbad der «Vallée de la Jeunesse» in Lausanne reserviert am Sonntagnachmittag jeweils einige Stunden für muslimische Frauen, so sagt Israh Beghriche.

Sie fügt an, dass sie nicht versteht, warum Burkinis stören, da diese aus demselben Material wie die gewöhnlichen Badeanzüge sind. Zudem duschen die Frauen, bevor sie die Burkinis anziehen, und benutzen diese lediglich im Schwimmbad. Ihrer Meinung nach, ist es ein Vorwand, diese Kleidung aus Hygienegründen zu verbieten. Im Artikel steht weiter, dass Frauen, die diese Art von Badeanzug tragen, angesichts dieser Situation darauf verzichten, baden zu gehen. Sie haben jedoch die Möglichkeit, nach Neuenburg zu gehen, wo die Situation anders ist als in den meisten Städten der Westschweiz.

Solche sogenannten vernünftigen Kompromisse – die wir eher als Zugeständnisse an einen politischen Islamismus erachten – werden auch in Freiburg gemacht.

Kurz, das Tragen eines Burkinis ist ein militanter Akt und oftmals eine Provokation zugunsten eines politischen Islams. Zudem ist der Burkini eine Verletzung der Gleichstellung zwischen Mann und Frau, einem Grundpfeiler unserer westlichen Gesellschaften und unserer Demokratie. Es ist zu befürchten, dass auf die Frauen von ihrem Umfeld Druck ausgeübt wird. Ein Burkini-Verbot könnte sie jedoch davor schützen. Unsere Zivilisation muss ihre Grundwerte verteidigen und darf sich nicht in einer ungesunden Gefälligkeit gegenüber dem Islamismus suhlen, der versucht, die Grundfesten unserer Gesellschaft zu zerstören. Hier geht es darum, unser Gemeinschaftsleben, das auch als «Zusammenleben» bezeichnet wird, zu verteidigen.

Im Frühling 2021 haben 58,3 Prozent der Walliser Bevölkerung die Initiative des Erkinger Komitees «Ja zum Verhüllungsverbot» angenommen, trotz der Befürchtungen der Tourismus- und Wirtschaftskreise, die sich später als ungerechtfertigt erwiesen haben. Es wird sie bestimmt stolz und glücklich machen, wenn ihre Behörden mit Kraft, Nachdruck und Entschlossenheit die durch das Tragen vom Burkini mit Füßen getretenen Werte unserer Zivilisation bekräftigen.

Wir dürfen nicht länger den Kopf in den Sand stecken und das Tragen des Burkinis lediglich aus Hygiene- oder Sicherheitsgründen verbieten. Wir müssen vielmehr den Mut aufbringen, die nötigen reglementarischen oder rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um das Tragen dieser Aufmachung in unserem öffentlichen Raum und dessen Symbolwirkung zu verbieten. Alles andere ist heuchlerisch. Wie damals im Zusammenhang mit der Burka muss man es wagen, den Burkini als Zeichen der Unterwerfung der Frau und offensichtliches Symbol des Separatismus zu verbieten.

Schlussfolgerung

Um die schleichende Ausbreitung dieser Form des Kommunitarismus zu bekämpfen, müssen jetzt unbedingt neue Regeln für unser Zusammenleben durchgesetzt werden, indem insbesondere klarge stellt wird, dass im Wallis alle ohne irgendwelche Diskriminierung das Recht haben, sowohl in Schwimmbädern als auch im Freien zu baden. Baden ist zwar eine Freiheit, dennoch muss der Staat verhindern, dass uns Symbole des politischen Islamismus im öffentlichen Raum aufgezwungen werden. Mit dieser Motion fordern wir, dass der Kanton dahingehend gesetzgeberisch tätig wird, dass das Tragen des muslimischen Ganzkörperbadeanzugs in Schwimmbädern sowie an natürlichen und gebauten Badeplätzen verboten wird.